

Fachspezifische Bestimmungen für „International M.A. Program in Tibetan Studies“

Vom 5. September 2007 und 8. April 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. April 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und 8. April 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Tibetan Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das „International M.A. Program in Tibetan Studies“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Das „International M.A. Program in Tibetan Studies“ vermittelt Kenntnisse der Sprache, Kultur und Geschichte Tibets und des angrenzenden tibetischen Kulturraums von den Anfängen tibetischer Zivilisation bis in die Gegenwart. Das Studium ist forschungsorientiert und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Problembereiche auf Masterniveau befähigen.

Wesentliche Studienziele im „International M.A. Program in Tibetan Studies“ sind:

- Erwerb der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit im Umgang mit historischen Quellen des tibetischen Kulturraums unter Anwendung fachbezogener Arbeitsverfahren, -methoden und Hilfsmittel;
- Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über die historischen und kulturellen Entwicklungen in Tibet unter individueller Schwerpunktbildung in ausgewählten Themenbereichen;
- Einblick in die wesentlichen fachrelevanten Fragestellungen und in signifikante Problemfelder der Tibetologie;
- Erweiterung und Vertiefung der klassischen tibetischen Schriftsprache, die zur selbständigen Lektüre der Primärliteratur qualifiziert;
- Kompetenz in der Anwendung historisch-philologischer Methoden auf tibetischsprachige Quellen;
- Erwerb spezifischer Kenntnisse der Gegenwartssprache, die dazu befähigen, die einschlägige wissenschaftliche Literatur in tibetischer Sprache zu verstehen und eine wissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache zu führen;
- Kompetenz zur mündlichen und schriftlichen Darstellung der Studien und Untersuchungsergebnisse.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau****Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Module für das „International M.A. Program in Tibetan Studies“ im Umfang von 108 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 48 LP zu belegen:

M.A.-Modul TIB 1: Tibetische Philologie/Tibetan Philology and Textual Criticism (18 LP),

M.A.-Modul TIB 2: Tibetische Religions- und Kulturgeschichte/Religious and Cultural History of Tibet (18 LP),

M.A.-Modul SKT: Forschungsansätze der internationalen Süd- und Zentralasienwissenschaften/Research Approaches in South Asian and Tibetan Studies (12 LP).

- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren.

Studierende müssen ein Auslandssemester an einer europäischen Partneruniversität oder an einer Universität im tibetischsprachigen Raum absolvieren. Dabei können die Studierenden auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ vom 29. März 2005 sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 ein Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren. Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Regionen absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss.

Zur Vorbereitung und Abstimmung des Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität bzw. der Universität im tibetischsprachigen Raum werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des „International M.A. Program in Tibetan Studies“ der Universität Hamburg Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul TIB 4 Abschlussmodul/M.A. Thesis mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5LP).

- (2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen des „International M.A. Program in Tibetan Studies“ vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird.

Strukturplan „International M.A. Program in Tibetan Studies“

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt-LP je Semester
1. FS	Modul TIB 1: Tibetische Philologie A/ Tibetan Philology and Textual Criticism A (2 SWS/6 LP)	Annotierte Übersetzung/ Hausarbeit (6 LP)	Modul SKT Forschungsansätze der internationalen Süd- und Zentralasienwissenschaften A/Research Approaches in South Asian and Tibetan Studies A (2 SWS/6 LP)	6 LP 30 LP
	Modul TIB 2: Tibetische Religions- und Kultur- geschichte A/Religious and Cultural History of Tibet A (2 SWS/6 LP)			
2. FS	Modul TIB 1: Tibetische Philologie B/Tibetan Philology and Textual Criticism B (2 SWS/6 LP)	Annotierte Übersetzung/ Hausarbeit (6 LP)	Modul SKT Forschungsansätze der internationalen Süd- und Zentralasienwissenschaften B/Research Approaches in South Asian and Tibetan Studies (2 SWS/6 LP)	6 LP 30 LP
	Modul TIB 2: Tibetische Religions- und Kultur- geschichte B/Religious and Cultural History of Tibet B (2 SWS/6 LP)			
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul TIB 3: Abschlussmodul/M.A. Thesis Tibetan Studies MA-Arbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
	Gesamt-LP			120 LP

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist in der Regel kein Teilzeitstudium möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Frist möglich. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3 :**

Unterrichtssprachen sind Englisch oder Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind

a) die annotierte Übersetzung eines literarischen oder wissenschaftlichen Textes aus der Zielsprache ins Engli-

sche. Eine Übersetzung soll sich so nah wie möglich am Originaltext orientieren und entsprechend der Textsorte mit Annotationen versehen sein;

b) die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung; sie umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-) Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus insgesamt 12 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten für die Teilleistungen der mündlichen Prüfung und der Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen im freien Wahlbereich werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auch die Prüfungsleistungen des Auslandssemesters gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für das „International M.A. Program in Tibetan Studies“

Modulkennung: M.A.-Modul TIB 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Tibetische Philologie/Tibetan Philology and Textual Criticism</i>	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, schwierige tibetische Texte selbstständig in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und Nachweis dieses Verständnisses durch eine Übersetzung ins Englische; Vertiefung der erworbenen Kenntnisse der klassischen tibetischen Schriftsprache; kompetente Anwendung historisch-philologischer Methoden; Fähigkeiten zur Benutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher, wissenschaftlicher Standardhilfsmittel und der einschlägigen Sekundärliteratur; Erwerb von Kenntnissen im kritischen Umgang mit historischen Quellen des tibetischen Kulturraums.
Inhalte	Die Lektüreübungen dieses Moduls führen anhand schwieriger Texte aus der klassischen Literatur in ausgewählte Themengebiete der tibetischen Religions- und Kulturgeschichte ein. Die Texte werden philologisch und inhaltlich analysiert und auf ihre historischen Entstehungsbedingungen und ihre Wirkgeschichte untersucht.
Lehrformen	Lektüreübung A (2 SWS) Lektüreübung B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	„International M.A. Program in Tibetan Studies“: keine „International M.A. Program in South Asian Studies“: sehr gute Kenntnisse der tibetischen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des „International M.A. Program in Tibetan Studies“. Im „International M.A. Program in South Asian Studies“ kann das Modul im Wahlbereich dieses Studiengangs absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung der Stunden; kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; Art und Anzahl der Studienleistung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Eine annotierte Übersetzung oder Hausarbeit. Im Pflichtmodul können die Studierenden selbst festlegen, in welcher der Lektüreübungen sie die Modulprüfung erbringen. Sprache der Modulprüfung: Englisch/Tibetisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Als Pflichtmodul: Lektüreübung A: 6 LP Lektüreübung B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit: 6 LP Als Wahlmodul: Lektüreübung A oder B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 18 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul TIB 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Tibetische Religions- und Kulturgeschichte/Religious and Cultural History of Tibet</i>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen wichtiger Kategorien und Fragestellungen der tibetischen Religions- und Kulturgeschichte; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete und Vertiefung der Kenntnisse in einzelnen Forschungsbereichen; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Fähigkeiten der Textanalyse und –interpretation; kompetente Anwendung historisch-philologischer Methoden; Fähigkeiten zur Benutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher, wissenschaftlicher Standardhilfsmittel und der einschlägigen Sekundärliteratur.

Inhalte	Die Seminare dieses Moduls führen anhand schwieriger Texte aus der klassischen Literatur in ausgewählte Themengebiete der tibetischen Kulturgeschichte ein, insbesondere der Literatur-, Religions- und Geistesgeschichte. Die Texte werden philologisch und inhaltlich analysiert und auf ihre historischen Entstehungsbedingungen und ihre Wirkgeschichte untersucht.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	„International M.A. Program in Tibetan Studies“: keine „International M.A. Program in South Asian Studies“: sehr gute Kenntnisse der tibetischen Sprache.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des „International M.A. Program in Tibetan Studies“. Im „International M.A. Program in South Asian Studies“ kann das Modul im Wahlbereich dieses Studiengangs absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Stunden; kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Art und Anzahl der Studienleistung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Eine annotierte Übersetzung oder Hausarbeit. Im Pflichtmodul können die Studierenden selbst festlegen, in welchem der Hauptseminare sie die Modulprüfung erbringen. Sprache der Modulprüfung: Englisch/Tibetisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Als Pflichtmodul: Seminar A: 6 LP Seminar B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit: 6 LP Als Wahlmodul: Seminar A oder B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 18 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul SKT Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschungsansätze der internationalen Süd- und Zentralasienwissenschaften/Research Approaches in South Asian and Tibetan Studies	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Süd- und Zentralasienwissenschaften auf internationaler Ebene; - Kenntnisse zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; - Fähigkeit zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze; - Fähigkeit zur kritischen Beurteilung theoretischer und methodischer Ansätze; - Fähigkeit zur Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze auf das Quellenmaterial.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden) anhand einführender Überblicksreferate und gemeinsame Erörterung paradigmatischer Aufsätze; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung eines Forschungsansatzes auf einen Text (Fragestellung und Durchführung der Analyse).
Lehrformen	Vorlesung A (1 SWS) Vorlesung B (1 SWS) Kolloquium A (1 SWS) Kolloquium B (1 SWS)

Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im - „International M.A. Program in South Asian Studies“ - „International M.A. Program in Tibetan Studies“
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Jeweils Referat bzw. Vorbereitung und Moderation einer Sitzung in beiden Kolloquien Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung A: 2 LP Vorlesung B: 2 LP Kolloquium A: 4 LP Kolloquium B: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul TIB 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul/M.A. Thesis Tibetan Studies	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsgebiete und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) und in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung).
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit, Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht- und Wahlmodulen des „International M.A. Program in Tibetan Studies“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des „International M.A. Program in Tibetan Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von ca. 7000 Zeichen in einer internationalen Verkehrssprache Teil der Masterarbeit. Sprache der Modulprüfung: a) Studierende, die das Auslandssemester an einer außereuropäischen Partneruniversität oder einer Universität in der Zielregion absolvieren: Deutsch oder Englisch. b) Studierende, die das Auslandssemester an einer der europäischen Partneruniversitäten absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die mit der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des „International M.A. Program in Tibetan Studies“ des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg abgesprochen ist und vom Prüfungsausschuss anerkannt wird.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. April 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1840